

Gerät	Gerätewart	Tel.Nr.	Leihgebühr
Abbauhammer -elektrisch-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	20 € pro Tag
Autoanhänger	Völkl Erich Sägmühlweg 21 oder Thomas Alexander	09651/1246 01736109776	10 € pro Tag
Bierzeltgarnituren 10 Stück	Beimler Paul An der Lerau 1	01754734337 09651/3122	2 € pro Garnitur und Tag
Erdbohrer (von Hand) Erdlochausheber und Stoßseisen	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	Jeweils 1 € pro Tag
Gartenhäcksler groß / klein -Benzinmotor-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	5 € pro Tag plus Auftanken
Heckenschere -Elektromotor-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	5 € pro Garten
Heckenschere -Benzinmotor-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	8 € pro Garten plus Auftanken
Heckenschere -Akkubetrieb-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	10 € pro Tag
Hochdruckreiniger	Lehner Alois Finkenweg 14	09651/2532	5 € pro Tag
Kanalreinigungsspirale nur in Verbindung mit Hochdruckreiniger			
Holzspalter -Starkstrom-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	18 € pro Tag
Rasenwalze 50 cm breit, 70 kg	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	3 € pro Tag
Rollsieb -elektrisch-	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	5 € pro Tag
Säwagen	Zosel Hermann Kapuzinerstr.5	09651/2581	1 € pro Tag
Schlagbormaschine inkl. Bohrsatz -Normalstrom-	Bäumler Richard Braunetsriether Str. 9	09651/1701	3 € pro Tag
Steckrahmengerüst	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	10 € pro Tag
Vertikutiergerät -Benzinmotor-	Bierler Werner Spendäcker Str. 11	09651/8593224	10 € pro Garten

Die Gerätewarte machen ihre Aufgabe ehrenamtlich und ohne Entschädigung. Sie stehen natürlich nicht rund und die Uhr zur Verfügung. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig vorher telefonisch anzufragen, ob das jeweilige Gerät zur Verfügung steht und wann es am besten abgeholt werden kann.

Bei der Abholung von Gerüstteilen bitte genau überlegen, wie viele Teile benötigt werden, dies zu berechnen ist nicht die Aufgabe des Gerüstwarts.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die ausgeliehenen Geräte sauber und unbeschädigt beim Gerätewart zurückgegeben werden.

Sollte an einem Gerät ein Defekt vorliegen oder ein Schaden während der Benutzung auftreten, so muss der Gerätewart unbedingt darüber informiert werden. Bei grob fahrlässigen Beschädigungen haftet der Ausleihende. Jeder, der sich ein Gerät ausleiht, ist verpflichtet, dieses vor Benutzung selbst sorgfältig auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. Weder die Gerätewarte noch die Siedlergemeinschaft Vohenstrauß haften für die Verkehrs- und Betriebssicherheit und den ordnungsgemäßen Zustands des Geräts zum Zeitpunkt des Ausleihens.